

# CompuGroup Medical **Dentalsysteme GmbH**

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Zwischen den Vertragschließenden – im Folgenden wird die CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH „AN“ und der Vertragsnehmer „Kunde“ genannt – kommen die Verträge zu den nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie den für die jeweilige Vertragsart geltenden Besonderen Vertragsbedingungen -zusammen „Allgemeine Geschäftsbedingungen“- zustande.

AN behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit (z.B. bei Veränderung der Gesetzeslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, der Marktgegebenheiten) unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 6 Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der Webseite [www.cgm-dentalsysteme.de](http://www.cgm-dentalsysteme.de) sowie durch separaten Hinweis auf den Rechnungen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung der Änderungen, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Sechswochenfrist hingewiesen.

## Teil A Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Geltung

1.1 Alle Lieferungen und Leistungen von AN erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

1.2 Entgegenstehenden Bedingungen wird hiermit widersprochen.

### 2. Bestellung, Bestellaufnahme

Der Kunde hält sich an seine Bestellung sechs Wochen nach Eingang bei AN gebunden. Der Vertrag kommt zustande, sobald AN das Bestellaufangebot schriftlich angenommen hat. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Belieferung ANs; dies gilt nur, sofern die nicht rechtzeitige Belieferung nicht von AN zu vertreten ist.

### 3. Entgelte, Zahlungsbedingungen

3.1 Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

3.2 Kommt der Kunde bei Dauerschuldverhältnissen mit mehr als zwei Monatsraten oder beim Kauf mit der Kaufpreiszahlung mehr als zwei Monaten in Verzug, ist AN während des Verzugs berechtigt, die Ware zurückzunehmen und ist der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Ohne gesonderte dahingehende Erklärung liegt in dieser Rücknahme der Ware kein Rücktritt, Aufhebung oder Beendigung des Vertrages. Rücktritt und Schadensersatz bleibt AN vorbehalten.

### 4. Preisanpassung

AN behält sich vor, bei Dauerschuldverhältnissen (insbesondere Mietverträge über Hardware und/oder Software, Softwarepflegeverträge) die Vergütung mit schriftlicher Anzeige und einer Ankündigungsfrist von drei Monaten bei Veränderung der die Kosten der Leistungen beeinflussenden Faktoren (Umsetzung gesetzlicher oder behördlicher, die Leistung betreffender Vorgaben, Personal-, Material- und Arbeitsmittelkosten, Preiserhöhung von Lieferanten) entsprechend der Veränderung dieser Faktoren und ihrem Anteil an der Vergütung anzupassen. Eine Änderung der Vergütung kann durch AN mit schriftlicher Anzeige innerhalb der gleichen Frist auch erfolgen, wenn und soweit die vereinbarte Vergütung aus anderen Gründen nicht mehr marktüblich oder angemessen ist. AN setzt in diesem Fall die Änderung der Vergütung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Die geänderte Vergütung wird in keinem Fall die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung die für die betroffenen Leistungen allgemein geltende Listenpreise des AN überschreiten. Wird die Vergütung für die betroffene Leistung innerhalb eines Vertragsjahres insgesamt um mehr als zehn Prozent erhöht, kann der Kunde den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vergütungserhöhung kündigen.

### 5. Vertragsdauer für Dauerschuldverhältnisse

5.1 Soweit nicht anders vereinbart, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und beginnt mit dem 1. des Folgemonats nach Vertragsabschluss. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht jeweils drei Monate vor Ende der vereinbarten Laufzeit gekündigt wird.

5.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung der Verträge aus wichtigen Gründen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der AN zur fristlosen Kündigung der jeweiligen Verträge berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde bei Dauerschuldverhältnissen mit der Zahlung der Vergütung mehr als zwei Monate im Rückstand ist oder Teilbeträge nicht bezahlt, deren Gesamtsumme mehr als zwei Monatsentgelte betragen oder gegen wesentliche Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen verstößt.

5.3 Soweit in den jeweils einzelnen Verträgen anderes zwischen den Parteien nicht ausdrücklich vereinbart ist, richtet sich die Dauer von Service-, Wartungs- und/oder Pflegeverträgen, die sich auf Hard- und/oder Software beziehen, die aufgrund von zwischen den Parteien abgeschlossenen Dauerschuldverhältnissen dem Kunden von AN überlassen wird, bei zeitlich längerem Lauf der Service-, Wartungs- und/oder Pflegeverträge nach der Dauer der Überlassungsverträge, auf die sie sich beziehen.

5.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

### 6. Haftung

6.1 Für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des AN oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des AN, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes sowie bei

der Nichterfüllung gegebenenfalls übernommener Garantien, haftet AN gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

6.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (= Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, wo- bei der Begriff der wesentlichen Vertragspflichten abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertrauen darf.

6.3 Soweit AN im Rahmen der geschlossenen Verträge Produkte oder Rechte (insb. Lizenzen) Dritter an den Anwender weitergibt, haftet er für Schäden oder Mängel dieser Produkte oder Rechte nur in dem Rahmen, in dem der Dritte gegenüber AN haftet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6.4 Der Kunde ist gem. Teil A, 7.5 verpflichtet, Sicherungskopien in dem erforderlichen Umfang her- zustellen sowie zumindest täglich eine Datensicherung durchzuführen. Im Falle des Datenverlustes und damit verbundener Folgeschäden haftet AN nur im Umfang derjenigen Kosten, die bei dem Kunden für die Wiederherstellung der Daten aus den vertragsgemäßen Sicherungskopien des Kunden anfallen.

6.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der AN.

6.6 Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen – sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen gehaftet wird – verjähren innerhalb eines Jahres nach Übergabe des Liefergegenstandes bzw. innerhalb eines Jahres nach Abnahme, sofern Werkvertragsrecht Anwendung findet. Die Einschränkungen der gesetzlichen Verjährungsfristen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie auch nicht für sonstige Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des AN beruhen.

6.7 Eine Haftung für Fehler, die aufgrund mangelhafter oder falscher Bedienung der Systeme entstehen, ist ausgeschlossen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass zur ordnungsgemäßen Bedienung der Systeme die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen förderlich ist.

### 7. Mitwirkungspflicht des Kunden

7.1 Nimmt AN vereinbarte Tätigkeiten beim Kunden vor Ort vor, ist dieser dafür verantwortlich, dass die hierzu von seiner Seite aus erforderlichen Voraussetzungen (z.B. Zugang zu den betroffenen Anschlüssen und EDV-Anlagen, ordnungsgemäßer Installationsstand, Stromversorgung, Internetzugang usw.) gegeben sind.

7.2 Der Kunde muss Fehler und/oder Anfragen nach Kräften qualifiziert melden. Zu einer qualifizierten Meldung gehört insbesondere eine genaue Angabe und Beschreibung der Funktionsstörung sowie auch genaue Angaben zu dem eingesetzten Produkt, Softwaremodul oder -release, die Dringlichkeit und die Auswirkung der Funktionsstörung, ggf. auch Informationen über etwaige Veränderungen in der Systemumgebung. Auf Anforderung von AN ist der Kunde zudem verpflichtet, AN sämtliche erforderlichen Daten und Datensicherungen, Log-Files, Protokolle und sonstige Informationen, die für die Bearbeitung des Falles erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.

7.3 Der Kunde hat offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Erhalt der Leistung, bei verdeckten Mängeln innerhalb von zwei Wochen ab Erkennen, dem AN schriftlich anzuzeigen. Mängelhaftungsansprüche sind sonst insoweit nach Ablauf dieser Frist ausgeschlossen. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.

7.4 Solange der Kunde die nach dem betreffenden Vertrag fällige Vergütung nicht vollständig gezahlt hat und ein Recht am Zurückbehalt der Vergütung nicht besteht, ist AN berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.

7.5 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten, soweit anderes zwischen den Parteien nicht ausdrücklich vereinbart worden ist, selbst verantwortlich. Er ist insbesondere verpflichtet Sicherungskopien seiner Daten, insbesondere der von der Leistung des Vertrages betroffenen Daten, eigenständig in erforderlichem Umfang herzustellen. Er fertigt mindestens einmal täglich eine Datensicherung an.

7.6 Sofern zur Fehlerbehebung oder zur Erbringung sonstiger vertragsgemäßer Leistungen der Zugriff auf eine Datensicherung oder auf das EDV-System des Kunden im Wege der Fernwartung oder sonstiger Arbeiten erforderlich sind, die eine Kenntnisnahme personenbezogener Daten (insbesondere Patientendaten) durch AN ermöglichen, ist der Kunde verpflichtet, vor Inanspruchnahme der Supporttätigkeit mit AN einen Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 DS-GVO) abzuschließen. Vor Abschluss eines solchen Vertrages ist AN nicht verpflichtet mit der Ausführung der entsprechenden Arbeiten zu beginnen.

### 8. Sonstiges

8.1 AN ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Kriege, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von AN nicht zu vertretende Umstände. Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

8.2 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden auf Dritte bedarf der schriftlichen Einwilligung durch AN. AN ist berechtigt, Forderungen aus den Verträgen zu Finanzierungszwecken abzutreten.

8.3 Mündliche Nebenabreden zu den Verträgen sind nicht geschlossen. Im Übrigen gilt zwingend die Schriftform.

8.4 Die Vertragsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (= UN-Kaufrecht).

8.5 Ist der Kunde Kaufmann i. S. d. §§ 1 ff. HGB, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Verträgen, in die diese AGB einbezogen sind, Koblenz.

## 9. Zurückbehaltung und Aufrechnung

Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen; es sei denn, die Gegenforderung des Kunden ist von AN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

## Teil B – Besondere Vertragsbedingungen

### I. Kaufverträge über Hardware oder Software

#### 1. Kauf von Hardware

1.1 AN liefert dem Kunden die in der Bestellung näher bezeichneten oder technisch gleichwertigen Gegenstände.

1.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Voraussetzungen für die Installation vorliegen (ausreichend stabile Stromversorgung, eigens gesicherter Stromkreis, ordnungsgemäße Installation sonstiger Anlagen und Einrichtungen, insb. Netzwerkverkabelung usw., Internetverbindungen).

#### 2. Kauf von Software

2.1 Im Rahmen des Kaufvertrages über Software räumt AN dem Kunden an der Software das einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht zur Nutzung in dem in der Bestellung näher bezeichneten Umfang ein. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung der Quell-Programme.

2.2 Sämtliche Urheberrechte an der Software und deren Inhalten verbleiben beim AN. Jede vertragswidrige Nutzung, egal ob entgeltlich oder unentgeltlich, oder sonstiger Missbrauch, insbesondere die Veränderung der Software, ist rechtswidrig und kann gegebenenfalls auch strafrechtlich verfolgt werden.

2.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software sowie die von AN zur Verfügung gestellten Daten im Ganzen oder in Teilen

- zu vervielfältigen oder zu kopieren, soweit dies nicht für die Nutzung der Software notwendig ist, oder im Rahmen einer mit der Ausnahme einer Back Up-Kopie für Archiv- oder Sicherungszwecke erfolgt,

- unmittelbar oder mittelbar Dritten zugänglich zu machen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich,

- zu verändern oder zu dekompileieren, soweit die Dekompilierung nicht unerlässlich ist zur Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computer-Programms i. S. d. § 89 e UrhG.

- an größere Anzahl von Arbeitsplätzen als in der Bestellung vorgesehen zu nutzen.

- an Dritte zu vermieten.

Unzulässig ist auch die Aufspaltung einer Mehrplatzlizenz auf mehrere einzelne Lizenznehmer sowie die Überlassung eines Zugangs zur Nutzung der Software per Datenfernübertragung, soweit nicht durch den AN eine entsprechende Lizenz hierfür überlassen wurde.

2.4 Gleiches gilt für sämtliche dem Kunden etwa bekannt gewordenen Verfahrenstechniken und das Know-how ANs. Der Anwender ist nicht berechtigt, Hinweise auf Rechte des ANs zu entfernen. Kopien sind mit dem Urheberrechtsvermerk ANs zu versehen.

2.5 Der Kunde erkennt an, dass AN berechtigt ist, seine Leistungspflicht durch Überlassung von Software von Drittunternehmen zu erfüllen. Der Kunde verpflichtet sich, die im Rahmen der Vertragsbeziehung der Parteien erforderlichen Verträge mit Dritten zu unterzeichnen.

2.6 Erfährt der Kunde von Umständen, die den Schluss nahelegen, dass ein Dritter die Software unbefugt nutzt, hat er AN hiervon unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde verpflichtet sich, jeden seiner Mitarbeiter, der mit der Software zu tun hat, über diesen Vertrag zu unterrichten und diesen Mitarbeitern entsprechende Pflichten, insbesondere gemäß den vorstehenden Absätzen aufzuerlegen. Der Kunde hat für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Bestimmungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 € zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

#### 3. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes geht mit Übergabe, bei Versandungskauf mit Auslieferung der Hard- oder Software (Ware) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Versendung bestimmten Person auf den Kunden über.

#### 4. Gewährleistung

4.1 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Erhalt der Hard- oder Software (Ware), versteckte Mängel innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis schriftlich angezeigt werden; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige aus.

4.2 AN gewährleistet bei dem Kauf von Hardware für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Ablieferung bzw. soweit diese vereinbart ist nach Installation, dass diese ordnungsgemäß funktioniert. Teil A, 6.6 Satz 2 gilt entsprechend. Von der Gewährleistung ausgeschlossen ist Hardware, deren technische Spezifikation kundenseits ohne Zutun von AN geändert wurde oder an der kundenseits Eingriffe vorgenommen worden sind. Für Geräte, die mit Zusatzeinrichtungen versehen worden sind,

welche nicht von AN stammen, übernimmt AN keine Gewährleistung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Zusatzeinrichtungen die Funktionsfähigkeit der Geräte nicht beeinträchtigen.

4.3 Beim Kauf von Software gewährleistet AN für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Übergabe, dass die Software nach dem gegenwärtigen Stand der Technik entwickelt, sorgfältig geprüft und für die in den Dokumentationen beschriebenen Abläufen auf der in dem Auftragsblatt näher bezeichneten Zentraleinheit geeignet sind. Der Kunde erkennt an, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Programme zu erstellen, die frei von allen technischen Unvollkommenheiten sind. Teil A, 6.6 Satz 2 gilt entsprechend.

4.4 AN haftet ferner nicht für Fehler, die in AN eigenen Programmen durch die gleichzeitige von AN nicht freigegebene Verwendung von fremden Programmen entstehen.

4.5 Gegebenenfalls auftretende Mängel sind AN unverzüglich mitzuteilen. Hierbei sind nach Möglichkeit zur Diagnose dienliche Unterlagen zu übersenden. AN wird die innerhalb der oben genannten Frist angezeigten Mängel nach Absprache mit dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist kostenlos beseitigen. Der Kunde hat AN die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserungsarbeiten einzuräumen.

4.6 Die Gewährleistung beschränkt sich dabei zunächst nach Wahl von AN auf die Reparatur oder den Ersatz der fehlerhaften Hardware oder Teile davon. Ausgewechselte Hardware oder Teile gehen in das Eigentum von AN über. Ist der Liefergegenstand Software, ist AN berechtigt, bis zur Lieferung eines entsprechenden Updates eine vorläufige Nachbesserung dadurch zu leisten, dass AN dem Anwender Möglichkeiten und Verfahren erläutert, den Mangel oder seine Auswirkungen zu umgehen. Dies gilt nicht, wenn die Umgehung für den Kunden unzumutbar ist, insbesondere, wenn hierdurch erhebliche Störungen der Betriebsabläufe des Kunden bewirkt werden. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Kunde gegebenenfalls einen neuen Stand der Software übernehmen, es sei denn dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen. Bei Rechtsmängeln wird AN nach eigener Wahl dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an den Lieferungen und Leistungen verschaffen oder diese unter Beibehaltung der vereinbarten Sollbeschaffenheit so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden und den Kunde auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter freistellen. Schlägt die Mängelbeseitigung innerhalb angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Im Übrigen gilt Ziff. 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

4.7 Fallen vom Kunden gemeldete aufgetretene Störungen nicht unter die Gewährleistung (Fehlbedienung, äußere Einflüsse wie etwa Sonneneinstrahlung, fehlerhafte Stromversorgung, elektrostatische Aufladung usw.), so werden die von AN zur Diagnose und Behebung erbrachten Leistungen nach dem zur Zeit der Leistungserbringung allgemein gültigen Sätzen dem Kunden in Rechnung gestellt.

4.8 Garantien im Rechtssinne werden, sofern nicht ausdrücklich vereinbart, nicht erteilt.

4.9 Gewährleistungs- bzw. Nacherfüllungsansprüche des Kunden verjähren in zwölf Monaten, Teil A, 6.6 Satz 2 gilt entsprechend. Die Frist beginnt bei Hardware mit Ablieferung und bei Software mit Übergabe bzw. bei vereinbarter Installation jeweils mit dieser.

### 5. Eigentumsvorbehalt

AN behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung das Eigentum an der verkauften Ware vor.

## II. Mietverträge über Hardware oder Software

### 1. Vertragsgegenstand

1.2 Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch AN nicht berechtigt, über die überlassenen Gegenstände zu verfügen, insbesondere den Gebrauch Dritten zu überlassen sowie die gemieteten Gegenstände insgesamt oder teilweise an einem anderen Ort als dem vereinbarten Ort oder an weiteren Arbeitsplätzen als vereinbart zu nutzen. Hinsichtlich der Nutzung der Software gelten die Bestimmungen in Ziff. 2 der Vertragsbedingungen für den Kauf von Software entsprechend.

1.3 Im Rahmen der Mietverträge verpflichtet sich AN zur Instandhaltung der gemieteten Sachen.

### 2. Gewährleistung, Haftung

2.1 AN bietet Gewähr im gesetzlichen Rahmen, abweichend bzw. ergänzend gilt Teil A, 6. sowie Teil B, I. 4..

2.2 Die Haftung für anfängliche Mängel gem. § 536a Abs. 1 1. Alt. BGB wird ausgeschlossen.

2.3 Erkennt der Kunde im Laufe der Mietzeit einen Mangel der Mietsache, ist er mit Rechten hinsichtlich dieses Mangels ausgeschlossen, soweit er diese nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen, nachdem er den Mangel erstmals erkannt hat, AN schriftlich anzeigt.

### 3. Kündigung, Rückgabe, Schadensersatz

3.1 Mietverträge werden grundsätzlich für die in der Bestellung fest vereinbarte Dauer abgeschlossen, sind während dieser Zeit nicht ordentlich kündbar und laufen nach der vereinbarten Zeit automatisch aus.

3.2 Das Kündigungsrecht nach § 580 BGB ist während einer vereinbarten festen Laufzeit ausgeschlossen, ebenso besteht kein Recht des Kunden zur vorzeitigen Kündigung wegen Betriebsaufgabe. AN wird im letztgenannten Fall seine Zustimmung zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem geschlossenen Vertrag auf einen Dritten nur aus wichtigem Grund verweigern. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt im Übrigen unberührt.

3.3 Der Kunde hat nach Beendigung des Vertrages die Hardware auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich an der für ihn zuständigen Niederlassung von AN zurückzugeben. Der Anlieferungszustand darf von dem durch eine vertragsgemäße Nutzung und dem dabei entstehenden normalem Verschleiß nicht negativ abweichen.

Hinsichtlich der Software verpflichtet sich der Kunde, unverzüglich die Programme im Original und alle etwa gefertigten Kopien und Vervielfältigungen vollständig auf seine Kosten und Gefahr an AN an der für ihn zuständigen Niederlassung des AN zurückzugeben oder – nach Wahl des AN – zu löschen. Der Kunde hat die Vollständigkeit der Rückgabe oder Löschung schriftlich zu bestätigen.

3.4 Ist AN berechtigt, den Mietvertrag mit dem Kunden aufgrund vertragswidrigen Verhaltens des Kunden (insbesondere dauerhafte Nichtleistung des Kunden; Teil A, 5.2) fristlos ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, so hat AN einen sofort fälligen Schadensersatzanspruch gegen den Kunden. Dieser besteht in Höhe der noch ausstehenden – soweit noch nicht fälligen, mit dem für die Refinanzierung AN geltendem Diskontsatz abzuzinsenden – Mieten sowie den nachgewiesenen Kosten aus der Rückabwicklung, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder AN einen höheren Schaden nachweist.

### III. Serviceverträge

#### 1. Wartung

1.1 Die Wartungsleistungen beziehen sich auf die im Vertrag angegebenen Hardwarekomponenten.

1.2 Die Wartungszeit beginnt bei Hardwarekomponenten, die vom Kunden bei AN erworben wurden, mit Ablauf der Gewährleistungs- bzw. Nacherfüllungszeit, mithin zwölf Monate nach Ablieferung bzw. Installation oder zu dem von den Parteien hierzu vereinbarten Zeitpunkt.

1.3 Inhaltlich umfassen sie den gesamten Gewährleistungs- bzw. Nacherfüllungsumfang, wie ihn der AN nach den Regelungen für den Kauf von Hardware (vgl. Teil B, I, Ziff. 4) gewährt. Er umfasst die Beseitigung von Fehlern an den im Vertrag aufgeführten Hardwarekomponenten, die an diesen bei ordnungsgemäßen Gebrauch auftreten. Nicht eingeschlossen sind insbesondere Störungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder durch äußere Einwirkung (Kurzschluss, Wasserschäden usw.) an der Hardware eintreten.

1.4 Die Dauer des Wartungsvertrages ist, soweit anderes nicht schriftlich vereinbart ist, auf vier Jahre, beginnend mit Wartungsbeginn, befristet und endet ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf dieser Frist. Es ist den Parteien jedoch vorbehalten, eine Verlängerung gesondert zu vereinbaren. Auf Teil A, 5.3, wird Bezug genommen. Die dortige Beendigungsregelung geht der genannten Vierjahresfrist vor.

#### 2. Servicevertrag

2.1 Der jeweilige Servicelevel ergibt sich aus dem zwischen den Parteien vereinbarten Servicevertrag.

2.2 Sollte die Serviceleistung des AN nicht der vertragsgemäßen Sollbeschaffenheit entsprechen, wird der AN diese auf Anforderung des Kunden in angemessener Frist vertragsgemäß erbringen (nacherfüllen). Wird eine Nacherfüllung nicht binnen angemessener Frist durchgeführt oder führen Nachbesserungen nicht zum Erfolg, kann der Kunde nach seiner Wahl, nach Ablauf einer weiteren, dann abschließenden von ihm gesetzten angemessenen Frist, den Servicevertrag kündigen oder die angemessene Herabsetzung des Serviceentgelts bis zur Beseitigung des Fehlers verlangen. Alle weiteren Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die an nicht im Servicevertrag genannter Hardware entstanden ist. Diese gilt nicht im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

### IV. Cloud Computing

#### 1. Vertragsgegenstand

Der vom AN überlassene Leistungsgegenstand ergibt sich aus dem Cloud Computing Vertrag.

1.1 Soweit sich aus den nachstehenden Regelungen anderes nicht ergibt, gelten für den Cloud Computing Vertrag die Bedingungen des Teils A sowie des Teils B II. dieser Bedingungen entsprechend.

#### 2. Erreichbarkeit und Unterbrechung

2.1 Die Verfügbarkeit der vertragsgemäßen Leistung beträgt 98,5 % im Jahresdurchschnitt, einschließlich Wartungsarbeiten, wobei die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Kalendertage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein darf. Nicht umfasst von der zugesagten Verfügbarkeitszeit bleiben diejenigen Zeiträume, in denen die vertragsgemäße Leistung aufgrund höherer Gewalt (Krieg, Naturkatastrophen usw.) oder aufgrund von Eingriffen Dritter durch AN nicht erbracht werden kann.

2.2 Die Wartung der Leistung ist grundsätzlich von Montag bis Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr gewährleistet. Bei schweren Fehlern (Nutzung ist nicht möglich bzw. erheblich eingeschränkt) erfolgt die Wartung binnen drei Stunden ab Kenntnis oder Information durch den Kunden. Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von zwölf Stunden möglich ist, wird AN den Kunden binnen 24 Stunden unter Angabe der Gründe und des erforderlichen Zeitraums zur Fehlerbeseitigung per E-Mail verständigen.

#### 3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzende Inhalte abzulegen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor Eingabe auf Viren oder sonstige schädlichen Komponenten zu prüfen und hierzu insbesondere dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

3.3 Soweit dem Kunden für die Nutzung der Leistung ein Passwort oder sonstiger Schlüssel überlassen wird oder er diese im Rahmen der Nutzung generiert, ist er verpflichtet, diese Passwörter geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Er ist verpflichtet auch im Übrigen den unbefugten Zugriff Dritter auf den Vertragsgegenstand durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

3.4 Der Zugang zum Leistungsgegenstand setzt einen Internetzugang voraus. Der Zugang des Kunden zum Leistungsgegenstand über das Internet ist nicht vom Leistungsgegenstand umfasst. Der Kunde stellt einen seinem vertraglichen Nutzungsumfang angemessenen Internetzugang bereit. Ausfallzeiten dieser Verbindung zählen nicht als Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der vertragsgemäßen Leistung.

3.5 Der Kunde ist verpflichtet jede Änderung der Adresse der Praxis oder des sonstigen Einsatzortes des Cloud-Client dem AN vorher mitzuteilen. Adressänderungen ohne eine solche Mitteilung lassen die Leistungspflicht des AN entfallen. Erklärungen, die an die vom Kunden letztgenannte Adresse zugegangen sind, gelten als dem Kunden zugegangen.

#### 4. Mängelhaftung

4.1 AN gewährleistet die Funktions- und Betriebsbereitschaft der vertraglichen Leistungen während der Laufzeit des Vertrages.

4.2 AN ist zur sofortigen Sperrung von Speicherplatz berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein solcher begründeter Verdacht liegt insbesondere vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte AN hiervon in Kenntnis setzen. AN hat den Kunden von der Sperrung und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

4.3 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Leistungen des AN von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden.

#### 5. Datenschutz

5.1 Der Kunde ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder sonstigen Bestimmungen für seine Nutzung der Leistungen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Verarbeitung personenbezogener Daten von eigenen Vertragspartnern, insbesondere Patienten des Kunden.

#### 6. Datensicherheit, Entschlüsselung von Daten

6.1 Die vom Kunden in den vertragsgemäß bereitgestellten Cloud Client eingegebenen Klartextdaten werden dort, also vor Ablage in der Cloud Software, verschlüsselt. Den Schlüssel hält alleine der Kunde.

6.2 Dem Kunden ist bekannt, dass dem AN zu keinem Zeitpunkt während oder nach der Beendigung des Vertrages eine Entschlüsselung der von ihm in der Cloud Software abgelegten Daten ohne den vom Kunden gehaltenen Schlüssel möglich ist. Soweit während der Vertragslaufzeit (etwa aufgrund der Änderungen von Datenstrukturen) oder nach Beendigung des Vertrages (etwa aufgrund eines vom Kunden gewünschten Datenexportes) eine Entschlüsselung der verschlüsselten Daten im Einvernehmen mit dem Kunden vorgenommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, dem AN den Schlüssel bereitzustellen.

6.3 Eine etwaige Verpflichtung des AN zur Entschlüsselung der vom Kunden eingegebenen und verschlüsselten Daten, gleich aus welchem Rechtsgrund diese sich ergeben mag und gleich auch, ob diese während oder nach Beendigung des Cloud Computing Vertrages entsteht, erlischt, soweit der Kunde dem AN den Schlüssel hierzu nicht bereitstellt.

### V. ELVI

#### 1. Leistungsinhalt

1.1 Der Kunde erhält zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränkten Zugang zu der Internet-Videosprechstunden-Plattform CGM ELVI. Der Zugang erfolgt mittels vom Kunden funktionsbereit eingerichteter, den Systemanforderungen von CGM ELVI und dem besonderen Verwendungszweck entsprechender Computeranlage nebst Internetanschluss.

1.2 Der Kunde hat dafür einzustehen, dass sein Kommunikationspartner, mit dem er CGM ELVI nutzt, ebenfalls die Voraussetzungen zur Nutzung entsprechend § 31 Abs. 1 erfüllt. AN stellt dem Kommunikationspartner des Vertragsnehmers keine weiteren Entgelte für die Nutzung von CGM ELVI in Rechnung.

#### 2. Nutzungsrechte

2.1 Der Kunde erhält das nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte Recht zur Nutzung von CGM ELVI in verschiedenen Webbrowsern als „Named User“. Der „Named User“ ist ein Softwarenutzungsrecht für individuelle Nutzer, bei denen die Nutzung an mehreren Arbeitsplätzen erfolgen kann aber immer nur durch den benannten eindeutigen individuellen Nutzer.

2.2 Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass lediglich die berechtigten Nutzer von dem Nutzungsrecht Gebrauch machen. Insbesondere ist die Nutzung eines „Named User“ Softwarenutzungsrechtes durch mehrere Personen nicht gestattet und der Kunde stellt die Einhaltung der Nutzungsbedingung sicher. Im Falle einer Zuwiderhandlung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Nutzungsvergütung pro Mehrfachnutzung rückwirkend auf den Zeitpunkt des Vertragsbeginns fällig wird, sofern der Kunde nicht nachweist, dass die Mehrfachnutzung erst später begonnen hat.

2.3 Ab dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung eines Vertrages zur Nutzung von CGM ELVI in Kraft tritt und das Vertragsverhältnis erloschen ist, hat der Kunde keinerlei Berechtigung CGM ELVI weiterhin zu nutzen.

2.4 Der Kunde räumt AN das unterlizenzierbare, übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrages und räumlich unbeschränkte Rechte ein, die von ihm übertragenen Daten nebst den hierin verkörperten Werken, zum Zwecke der Übertragung der Kommunikationsdaten insbesondere der Übertragung an den Kommunikationspartner zu vervielfältigen.

### 3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die technischen Voraussetzungen für seinen Zugang zu und seine Nutzung von CGM ELVI gegeben sind. AN wird den Kunden auf Anfrage über die technischen Anforderungen an die Hardware und den jeweils einzusetzenden Browser informieren. Mindestvoraussetzung für die Funktionalität von CGM ELVI ist eine 10Mbit/s(Downstream)/1Mbit/s(Upstream)-Internet-Leitung, die der Kunde selbst zur Verfügung stellen muss.

3.2 Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben im Bestellschein über die Nutzung von CGM ELVI richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, AN jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Kontaktdaten sowie der sonstigen, für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten, zu unterrichten. Bei Identitätsmissbrauch ist AN berechtigt, den Zugang zu CGM ELVI zu sperren. Erfolgt die Registrierung zur Nutzung von CGM ELVI online durch einen Arzt, versichert er damit, dass er im Besitz einer gültigen Approbation und als Arzt in der Bundesrepublik Deutschland tätig ist.

3.3 Dem Kunden ist es untersagt, Werbebanner oder Werbe-Pop-Ups in CGM ELVI einzublenden.

3.4 Der Kunde erkennt an, dass die Darstellung von Objekten im Whiteboard von CGM ELVI nicht zur Befundung bestimmt ist.

3.5 Der Kunde erkennt an, dass AN nicht für Schäden haftet, die durch Dateien verursacht werden, die während einer CGM ELVI Videosprechstunde zwischen dem Kunden und seinem Kommunikationspartner ausgetauscht werden.

3.6 Für Ärzte, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind und über eine gültige Approbation verfügen, gelten für die Durchführung einer CGM ELVI Videosprechstunde mit Patienten die Bestimmungen über Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln gemäß der Musterberufsordnung für Ärzte. Die berufsrechtlichen Bestimmungen für Videosprechstunden und Telekonsile sind einzuhalten. Der Kunde hat dabei die Aufsicht über seinen Account der CGM ELVI zu führen.

3.7 Der Kunde erkennt an, dass AN bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen aus 3.3 und 3.6 berechtigt ist, die Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen bzw. den Zugang zu dem CGM ELVI-Account des Kunden zu sperren. Ein Verstoß gegen die genannten Verpflichtungen berechtigt AN zur außerordentlichen Kündigung. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, den Verstoß abzustellen und die Rechtmäßigkeit nachweisbar darzulegen. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entfällt.

### 4. Rechtswidrige Nutzung der Plattform

Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Account speichert oder während der Nutzung der Plattform keine Äußerungen oder Handlungen vornimmt, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstößt. Die Nutzung darf nur zu gesetzlich erlaubten Zwecken und unter Beachtung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen erfolgen.

## VI. CLICKDOC

### 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Zurverfügungstellung der vom Kunden beauftragten CLICKDOCpro-Services zur vertragsgemäßen Nutzung.

### 2. Nutzung von CLICKDOCpro

2.1 Als Voraussetzung ist erforderlich, dass der Kunde aus seinem Arzteinformationssystem für CLICKDOCpro registriert wird und damit eine CGM LIFE-ID für die Praxis erzeugt. Dann muss sich der Kunde auf dem online zugänglichen CLICKDOCpro-Portal anmelden.

2.2 Der Kunde kann mittels dieser CGM LIFE-ID auch weitere, gesondert zu beauftragende LIFE eSERVICES nutzen, was indes nicht Voraussetzung für die Nutzung von CLICKDOCpro ist.

2.3 Sämtliche personenbezogenen Daten werden mittels der CGM LIFE-Technologie Ende-zu-Ende verschlüsselt und sind zu keinem Zeitpunkt außerhalb der Praxis lesbar.

### 3. Vertragslaufzeit und Kündigung

3.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsschluss und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag ist bei der kostenlosen Version von CLICKDOCpro jederzeit, seitens des Kunden mit sofortiger Wirkung, seitens AN mit einer Frist von 14 Tagen, zum Ende eines Kalendermonats kündbar. Die letztgenannte Frist gilt bei der kostenpflichtigen Version von CLICKDOCpro für beide Parteien. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung beim Empfänger.

3.2 Die Kündigung von CLICKDOCpro lässt einen etwaig bestehenden Vertrag des Kunden zu einem Arzteinformationssystem (AIS) unberührt.

3.3 Die Kündigung bedarf der Textform. Eine durch AN ausgesprochene Kündigung wird wirksam, wenn sie an die zuletzt vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet ist.

3.4 Das gesetzliche Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.5 Mit Wirksamwerden der Kündigung endet die Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf die bei CLICKDOCpro eingetragenen Daten.

### 4. Leistungsumfang

4.1 Der Kunde erhält im Rahmen der Nutzung von CLICKDOCpro von AN die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die CLICKDOCpro-Software und die Server der CGM („Hosting“) über das Internet im vertragsgemäßen Umfang zuzugreifen und die Funktionalitäten dieser Software zu nutzen („System“).

4.2 Übergabe für die vertragliche Leistung des Hostings ist der Router-Ausgang des genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist – vorbehaltlich der Bereitstellung der CLICKDOCpro-Software – nicht Gegenstand dieses Vertrages.

4.3 Die durchschnittliche Verfügbarkeit des Servers beträgt 95 % im Monatsmittel („Betriebszeit“). AN führt an seinem Server zur Sicherheit des Netzbetriebs, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, der Datensicherheit und des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten („allgemeine Wartungsarbeiten“) durch. AN wird die allgemeinen Wartungsarbeiten nach Möglichkeit in nutzungsarmen Phasen, d. h. nachts und an Wochenenden durchführen. Die Zeit für die allgemeinen Wartungsarbeiten beträgt im Monatsmittel maximal eine (1) Stunde und maximal zwölf (12) Stunden im Jahr. Die Zeiten für die allgemeinen Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfall der Verfügbarkeit, sondern als Betriebszeit. AN wird die allgemeinen Wartungsarbeiten – soweit dies möglich ist – rechtzeitig, nach Möglichkeit zwölf (12) Stunden vorher, ankündigen.

4.4 AN stellt dem Kunden im Rahmen der Hosting-Leistung Speicherplatz zur Verfügung und übernimmt die Sicherung der übertragenen Daten. AN wird Verschlüsselungstechniken einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist. Es ist dem Kunden bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist. Der Kunde stellt sicher, dass nur virenfreie Daten und Inhalte übertragen werden. Falls eine Gefährdung des Systems technisch oder/und wirtschaftlich auf andere Weise nicht beseitigt werden kann, ist AN berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. AN wird den Kunden hiervon – soweit dies rechtlich möglich ist und keine Gefahr für die Sicherheit des Systems begründet – vorher unterrichten.

4.5 Bei Nutzung von CLICKDOCpro werden die vom Kunden in das mobile Endgerät eingetragenen Daten mit dem über CLICKDOCpro verbundenen Arztrechner des Kunden permanent automatisch synchronisiert, soweit der Arztrechner des Kunden eingeschaltet und mit dem Internet verbunden ist. Soweit der Kunde Daten – gleich in welcher Form – an AN übermittelt, insbesondere zu Zeiten, zu denen der Arztrechner des Kunden nicht eingeschaltet ist, stellt der Kunde von diesen Daten Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern her. AN wird ihre Server regelmäßig sichern und mit zumutbarem technischem und wirtschaftlichem Aufwand gegen Eingriffe unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch auftretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Daten erneut auf den Server übertragen.

### 5. Nutzungsrechte

5.1 Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte und nicht unterlizenzierbare Recht, die CLICKDOCpro-Software im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.

5.2 Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde AN auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

5.3 Wird die vertragsgemäße Nutzung der CLICKDOCpro-Software durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist AN berechtigt, eine Alternative anzubieten oder die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. AN wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Sofern AN dem Kunden bei der kostenpflichtigen Version keine gleichwertige Alternative anbietet, ist der Kunde in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.

### 6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, ihm zur Verfügung gestellte geänderte Programmversionen („Updates“), die eine Verbesserung oder Weiterentwicklung von CLICKDOCpro darstellen, unverzüglich einzusetzen. Die Updates zu CLICKDOCpro werden dem Kunden automatisiert zur Verfügung gestellt. Etwaige Anpassungen von Schnittstellen, die den Datenaustausch zwischen CLICKDOCpro und einem vom Kunden genutzten AIS der CGM betreffen, werden dem Kunden im Wege der Bereitstellung des AIS-Updates zur Verfügung gestellt und dementsprechend installiert.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig Datensicherungen und Virentests durchzuführen. Insbesondere ist vor jedem Einspielen eines Updates eine vollständige Daten- und Programmstandsicherung durchzuführen. Der Kunde wird darauf im Rahmen der Installation hingewiesen.

6.3 Der Kunde muss im Rahmen von Mängelanzeigen bzw. der Nutzung der Hotline seine Fehlermeldungen und Fragen detailliert beschreiben, hierzu gehören insbesondere folgende Angaben:

- Mängelbeschreibung mit der Angabe des Programmnamens und der Versionsnummer
  - bei fehlerhaften Ergebnissen die Zwischenergebnisse und die nach Meinung des Kunden richtigen Ergebnisse
  - bei Programmabbruch die Datenkonstellation und erforderliche Unterlagen, wie z. B. Ausdrücke etc.
  - bei Abweichungen von den Leistungsdaten eine Quantifizierung unter Angabe der Einsatzbedingungen (Mengengerüst, Datenträgerbelegung, Plattenbelegung etc.)
- 6.4 Der Kunde hat bei den Fehlermeldungen die von AN erteilten Hinweise zu befolgen. Außerdem sind Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigenden Umstände vom Kunden AN schriftlich oder per E-Mail umgehend mitzuteilen.

6.5 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass die CLICKDOC pro-Software seine Rechte verletzt, ist der Kunde verpflichtet, dies AN unverzüglich mitzuteilen und die diesem Anspruch zugrundeliegenden Unterlagen AN zu überlassen. Der Kunde überlässt es AN, soweit zulässig, die geltend gemachten Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren.

6.6 Der Kunde ist verpflichtet, seine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten außerhalb von CLICKDOCpro zu erfüllen.

#### **7. Werbung**

Der Kunde willigt ausdrücklich darin ein, dass AN ihm an seine E-Mail-Adresse weitere Informationen über CLICKDOCpro per E-Mail zusendet. Der Verwendung seiner E-Mail-Adresse zu diesem Zweck kann der Kunde jederzeit schriftlich per Brief oder E-Mail widersprechen. Die E-Mail ist zu richten an: info.CLICKDOC-PRO@cgm.com.

#### **8. Gewährleistung**

8.1 Die CLICKDOCpro-Software sowie die diesbezüglichen Updates sind unter repräsentativen Umständen erprobt. Trotzdem sind nach dem Stand der Technik bei besonderen Kombinationen von Daten oder Funktionen Fehler im Ablauf oder in den Ergebnissen nicht auszuschließen.

8.2 Offensichtliche Fehler bei der Wartung und Pflege der CLICKDOCpro-Software hat der Kunde CGM binnen zwei Wochen nach deren Entdeckung mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erlöschen die Gewährleistungsansprüche des Kunden bezüglich des jeweiligen Fehlers.

8.3 Mängel einer Software-Pflegeleistung werden nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Kunden innerhalb angemessener Zeit behoben. Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl von AN durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

#### **9. Haftung**

9.1 AN haftet nicht, wenn Dritte gegenüber dem Kunden deswegen Ansprüche geltend machen, weil der Kunde eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligungserklärung des Patienten nicht eingeholt hat. Wird AN insoweit von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde AN insoweit frei.

9.2 Im Übrigen gilt Teil A, 6.

#### **10. Sonstiges**

10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auch in elektronischer Form über das CLICKDOCpro-Portal vereinbart werden, wobei die Änderungen oder Ergänzungen in diesem Fall durch das Akzeptieren der jeweiligen Änderungen durch den Kunden wirksam werden.

10.2 Ergänzend gelten die speziellen Bedingungen für die vom Kunden nach den Vorgaben dieses Rahmenvertrags gebuchten einzelnen Onlinedienste.

### **VII. MEMORY**

#### **1. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss**

1.1 CGM MEMORY (nachfolgend bezeichnet als MEMORY) ermöglicht dem Kunden mit Hilfe eines CGM LIFE Arzt Keys (nachfolgend „LIFE Arzt Key“), über den eine gesonderte Nutzungsvereinbarung geschlossen werden muss, die dauerhafte Speicherung von Dokumentation in der CGM Medical Cloud. Mit Registrierung und Nutzung von MEMORY in Verbindung mit dem CGM LIFE Arzt Key-Benutzerzugang stimmt der Kunde diesen Nutzungsbedingungen und der unter [www.cgm-dentalsysteme.de](http://www.cgm-dentalsysteme.de) abrufbaren Datenschutzerklärung zu.

1.2 Der LIFE Arzt Key ist notwendige Voraussetzung zur Nutzung von MEMORY.

1.3 Der Vertrag über die Nutzung von MEMORY kommt zustande, indem der Kunde dem AN ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular in elektronischer Form übermittelt und der AN dieses Angebot in Form einer Email an die im LIFE Arzt Key hinterlegte Email-Adresse annimmt. Diese Email enthält außerdem einen Bestätigungslink, über den der Kunde durch seine erste Anmeldung mit seinem LIFE Arzt Key die Korrektheit seiner Email-Adresse bestätigt und die Registrierung abschließen kann.

1.4 Der Kunde sichert zu, dass die von ihm im Rahmen des Vertragsschlusses gemachten Angaben über und zu seiner Person und sonstige vertragsrelevante Angaben vollständig und richtig sind. Bei Verstoß ist AN zur Sperrung und Löschung des LIFE Keys berechtigt.

#### **2. Leistungsumfang**

Die Anwendung CGM MEMORY umfasst zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses folgende Dienste:

Online Archivierung: Dieser Dienst bietet teilnehmenden medizinischen Leistungserbringern die Möglichkeit, Daten online zu speichern und online zur Anzeige zu bringen.

#### **3. Laufzeit, Kündigung, Erklärungen**

3.1 Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 10 Jahren und kann nach diesem Zeitraum durch Abschluss einer separaten Vereinbarung verlängert werden.

3.2 AN ist berechtigt, den LIFE Arzt Key zu löschen, wenn die vereinbarte Nutzungsdauer abgelaufen ist. Der Kunde wird in diesem Fall mit einer Frist von acht Wochen auf die bevorstehende Löschung per Email an seine LIFE Arzt Key Adresse informiert. Die Löschung der Daten erfolgt DSGVO konform.

3.3 Alle Erklärungen von AN können in elektronischer Form an den Kunden erfolgen. Hierzu erfolgt eine Bereitstellung von Benachrichtigungen im Profil des LIFE Key.

#### **4. Datenschutz und Datensicherheit**

Der Schutz ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. Selbstverständlich halten wir die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ein. Weitergehende Informationen können Sie darüber hinaus in der Datenschutzerklärung der CGM, abrufbar unter [www.cgm-dentalsysteme.de](http://www.cgm-dentalsysteme.de), nachlesen.

### **5. Eigenschaften des LIFE Key, Sorgfalt**

5.1 Hat der Kunde sein Passwort vergessen, kann er sich online unter Angabe der im Registrierungsprozess generierten CGM LIFE Arzt Kundennummer sowie der dabei erzeugten Super-PIN ein neues Passwort vergeben. Verliert oder vergisst der Kunde seine Zugangsdaten und die Super-PIN und/oder hat er eine ungültige Email-Adresse bei der Registrierung eingegeben, bzw. wird die Email-Adresse ungültig, können keine neuen Zugangsdaten an ihn versendet werden. Der Zugriff auf sämtliche über den LIFE Arzt Key nutzbaren Dienste der CGM kann somit unwiederbringlich verloren gehen und ein Zugriff auf personenbezogene und medizinische Daten ist dann nicht mehr möglich. Aufgrund der besonderen Vorkehrungen zum Datenschutz können diese Daten auch von Mitarbeitern der CGM nicht wiederhergestellt werden.

5.2 Dem Kunden wird empfohlen, sämtliche personenbezogenen und medizinischen Daten, die im Zuge der Nutzung des LIFE Arzt Key oder der Nutzung von zusätzlichen Diensten der CGM anfallen, die mit dem LIFE Arzt Key genutzt werden können, in eigener Verantwortung als Sicherheitskopien in seinem privaten Umfeld aufzubewahren.

5.3 Dem Kunden ist bekannt, dass AN die vollständige Herausgabe sämtlicher Daten an den Kunden technisch nicht möglich ist. Daher erklärt der Kunde bereits jetzt seinen Verzicht auf die vollständige Herausgabe seines Datensatzes. AN wird die Daten nach Ende der Vertragslaufzeit, sofern kein Anschlussvertrag zwischen den Parteien abgeschlossen wurde, unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und Handels- und Steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen ordnungsgemäß löschen.

### **6. Mängelgewährleistung und Haftung**

6.1 Die Softwareprogramme sind unter repräsentativen Einsatzbedingungen erprobt. Trotzdem sind nach dem Stand der Technik, bei besonderen Kombinationen von Daten oder Funktionen, Fehler im Ablauf oder in den Ergebnissen nicht auszuschließen.

6.2 AN geht keine Verpflichtung ein, die angebotenen Dienste unterbrechungsfrei und im Internet jederzeit abrufbar zu halten.

6.3 Der Kunde trägt alle Folgen und Nachteile, die ihm oder AN durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung seines LIFE Arzt Key Benutzerzugangs direkt oder indirekt dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Rechts- und Sorgfaltspflichten nicht nachkommt. AN haftet nicht für hieraus entstehende Schäden.

6.4 Für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, Arglist, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes sowie bei der Nichterfüllung gegebenenfalls übernommener Garantien, haftet AN unbeschränkt.

6.5 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (= Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, wobei der Begriff der wesentlichen Vertragspflichten abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Bei einfach fahrlässigem Verstoß gegen sonstige Verpflichtungen ist die Haftung ausgeschlossen.

### **7. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Geschäftssitz von AN.

# Erfolg durch **Kompetenz** und **Engagement.**

Die **CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH** ist der Innovationsführer auf dem Sektor der Dentalinformationssysteme und der Anbieter, dem die meisten Zahnarztpraxen in Deutschland vertrauen. CGM Dentalsysteme bietet der Praxis maximale Zukunftssicherheit – auch durch die Einbindung in das Netzwerk der börsennotierten CompuGroup Medical AG. Um eine schnelle und persönliche Betreuung der Praxis vor Ort zu gewährleisten, verfügt die CGM Dentalsysteme über ein Servicenetz autorisierter Fachhändler in ganz Deutschland: Etwa 250 zertifizierte Spezialisten garantieren Kundennähe, eine optimale Betreuung an jedem Standort und einen schnellen Service vor Ort. Als Partner der Zahnarztpraxen und Kieferorthopäden bieten die CGM Dentalsysteme Sicherheit in allen Bereichen der Praxisverwaltung unter Berücksichtigung der neuesten gesetzlichen Bestimmungen.

**CompuGroup Medical  
Dentalsysteme GmbH**  
Maria Trost 25, 56070 Koblenz  
info@cgm-dentalsysteme.de  
T +49 (0) 261 8000-1900  
F +49 (0) 261 8000-1922

**cgm-dentalsysteme.de**  
**cgm.com/de**

Überreicht durch:

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup  
Medical**